Anlage 12
(zu § 77 Absatz 3 Satz 1)

Vorschlagsliste für die Wahl eines – ehrenamtlichen – Vorstandes

Kennwort: DGB/ACA/dbb in der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Listenvertreter/-in: ① Markus Schlimbach, DGB Sachsen, Schützenplatz 14, 01067 Dresden, Tel. 03518633108

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Stellvertreter/-in: ① Norbert Grellmann, ACA Mitteldeutschland, Graßdorfer Str. 1, 04425 Taucha, Tel. 01635287558

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

weitere Stellvertreter/-innen: Maik Wagner, GdS, Müldorfer Str. 23, 53229 Bonn, Tel. 0228977610

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

Vorschlagsliste

Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB, Bezirk Sachsen; Landesverband Sachsen-Anhalt; Landesverband Thüringen; Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen, ACA Mitteldeutschland / ACA Thüringen; dbb landesbund sachsen-anhalt

(Bezeichnung des Listenträgers)

für die Wahl zum – ehrenamtlichen – Vorstand der/~~des~~

Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

(Bezeichnung des Versicherungsträgers)

Begründung gemäß § 52 Ia 3 SGB IV der Nichteinhaltung der Geschlechterquote sowie der Verteilung

Der Listenträger, die Mitgliedsgewerkschaften und deren Organisationseinheiten haben durch gezielte Ansprachen und intensive Suche alle Möglichkeiten ausgeschöpft, genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die sowohl die erforderliche Eignung als auch die Bereitschaft zur Übernahme des zeitlich und inhaltlich anspruchsvollen Amtes eines Vorstandsmitglieds der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland aufweisen.

Die gezielte Ansprache von Frauen hat dazu geführt, dass die Quote geeigneter Bewerberinnen letztlich übererfüllt wurde; die Quote von 40 % männlichen Bewerbern konnte im Ergebnis unter Berücksichtigung der stärkeren Eignung und Bereitschaft zur Amtsübernahme der weiblichen Bewerber nicht eingehalten werden, so dass bei den neun Vorstandsplätzen statt vier nur drei männliche Bewerber auf die Mitgliederliste gesetzt werden konnten.

Bei der Verteilung auf die Listenplätze war neben Eignung und Verfügbarkeit der Bewerber auch die Zugehörigkeit zu den Einzelgewerkschaften zu berücksichtigen, so dass die Verteilung nicht durchgehend eingehalten werden konnte; jedoch wurde versucht, jedem Mitglied für die persönliche Stellvertretung einen männlichen Bewerber und eine weibliche Bewerberin zuzuordnen.